

RS Vwgh 2004/9/28 2001/14/0176

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.09.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §216;

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/15/0051 E 16. Dezember 1999 RS 5

Stammrechtssatz

Der Streit über die Richtigkeit der Gebarung auf dem Abgabenkonto ist in dem in§ 216 BAO normierten Verfahren zur Erlassung eines Abrechnungsbescheides auszutragen und es ist ein solches auch auf Antrag des Haftungspflichtigen durchzuführen (Hinweis Stoll, BAO-Kommentar, Seite 2353).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001140176.X05

Im RIS seit

22.10.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at